



Gesetzessprachliche Adressierungsformen

auf der Ebene der Proposition

Lucas Stutz

22.01.2020



Inhalt

Adressieren als subsidiäre Sprachhandlung

Methodik

Adressierungsformen auf propositionaler Ebene

Ausblick



Handlungsbegriff

Handlung = intendiertes Verhalten (Brinker 2010:79)

Aktant	
Intention	Verhalten
<i>Gewünschter, noch nicht realisierter Zustand der Welt</i>	<i>Versuch der Realisierung dieses Zustandes</i>

Eine Handlung ist dann gelungen, wenn das Verhalten den gewünschten Zustand realisiert.



Sprachhandlungen

Sprachhandlungen sind „vernehmungsbedürftig“ (Burkhardt 1986:25): zu ihren Gelingensbedingungen gehört, dass sie wahrgenommen werden. Sie sind gerichtet auf jenen, „bei dem der Sprecher ein perlokutionäres Ziel verfolgt“ (Petter-Zimmer 1992:28).

Produzent		Rezipient	
Intention	Verhalten	Intention	Verhalten
<i>Illokution</i>	<i>Lokution</i>	<i>Perlokution</i>	

Wahrnehmung allein genügt nicht – das perlokutionäre Ziel muss sich auch angesprochen oder „sinnvoll betroffen“ (Kühn 1995) fühlen.

Doch worin besteht dieses Sich-betroffen-Fühlen?



Adressieren als Identifikation mit Partizipanten

Beispiel eines direktiven Sprechakts:

A: *Könntest du mir bitte den Kaffee geben?*

Frame der Handlung: GEBEN(x, Kaffee, A)

Adressierung: B muss erkennen, dass x=B

Adressierungsform: Verwendung des Adressatenpronomen *du*
(Kühn 1995:108) Wahrnehmungssituation, Blickkontakt

Nicht zur Adressierung gehören *bitte* und {Konjunktiv}.

Die gelungene Adressierung ist notwendig aber nicht hinreichend für das Gelingen der Gesamthandlung.



Deutungsmuster der Adressierung

Aus Sicht des Rezipienten:

- Welche Partizipantenrollen kommen in der Proposition vor?
- Welche Rolle trifft auf mich zu?

Aus Sicht des Produzenten:

- Welche Rollen schreiben sich die perlokutionären Ziele zu?
- Wie bringe ich diese Rollen sprachlich bestmöglich zum Ausdruck?

Partizipant = Teilmenge der Diskursreferenten, die auf Menschen referieren (mit denen eine Identifikation überhaupt möglich / sehr wahrscheinlich ist)



Inhalt

Adressieren als subsidiäre Sprachhandlung

Methodik

Adressierungsformen auf propositionaler Ebene

Ausblick



Partizipanten-Analyse

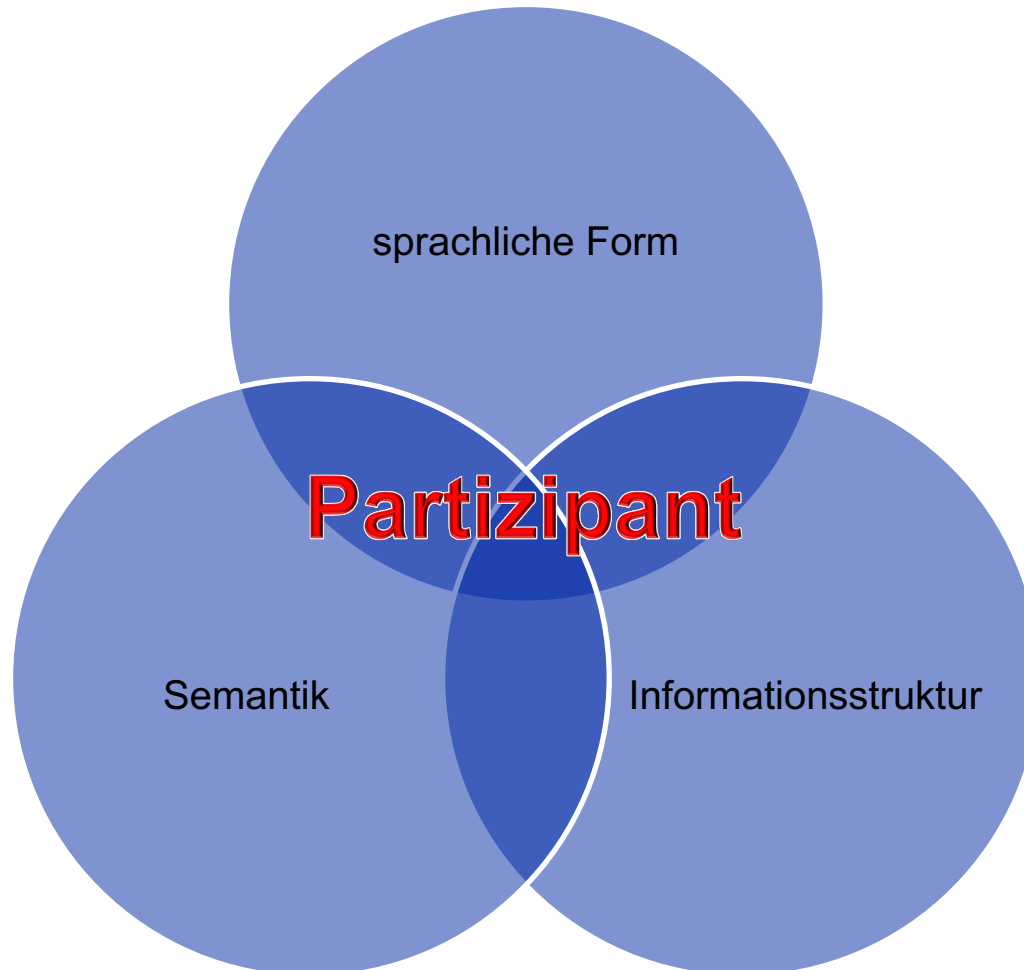
Ein erster Schritt zum Verständnis der Adressierungsformen ist die **Analyse der Partizipanten**. Welche kommen vor? Wie werden sie sprachlich zum Ausdruck gebracht? Sind sie implizit oder explizit? Wie werden sie in der Textstruktur behandelt? Etc.

Der **analytische Fluchtpunkt** dieser Analyse ist der sprachliche Ausdruck einer Proposition (Frame, der durch die Proposition aktiviert wird).

Dieser Frame stellt die **Grundlage** für weitere, übergeordnete Frames dar.



Analyse der Adressierungsformen





Beispiel

Der Bund stellt den betroffenen Bahnen die benötigten Mittel [...] zur Verfügung.
(Art. 3a Abs. 1 BAHN)

	der Bund	die betroffenen Bahnen
Form	explizit	explizit
Semantik (Wort)	Organisation	Organisation (Teilmenge)
Semantik (Rolle)	Agens	Rezipiens
Topik	JA	NEIN



Inhalt

Adressieren als subsidiäre Sprachhandlung

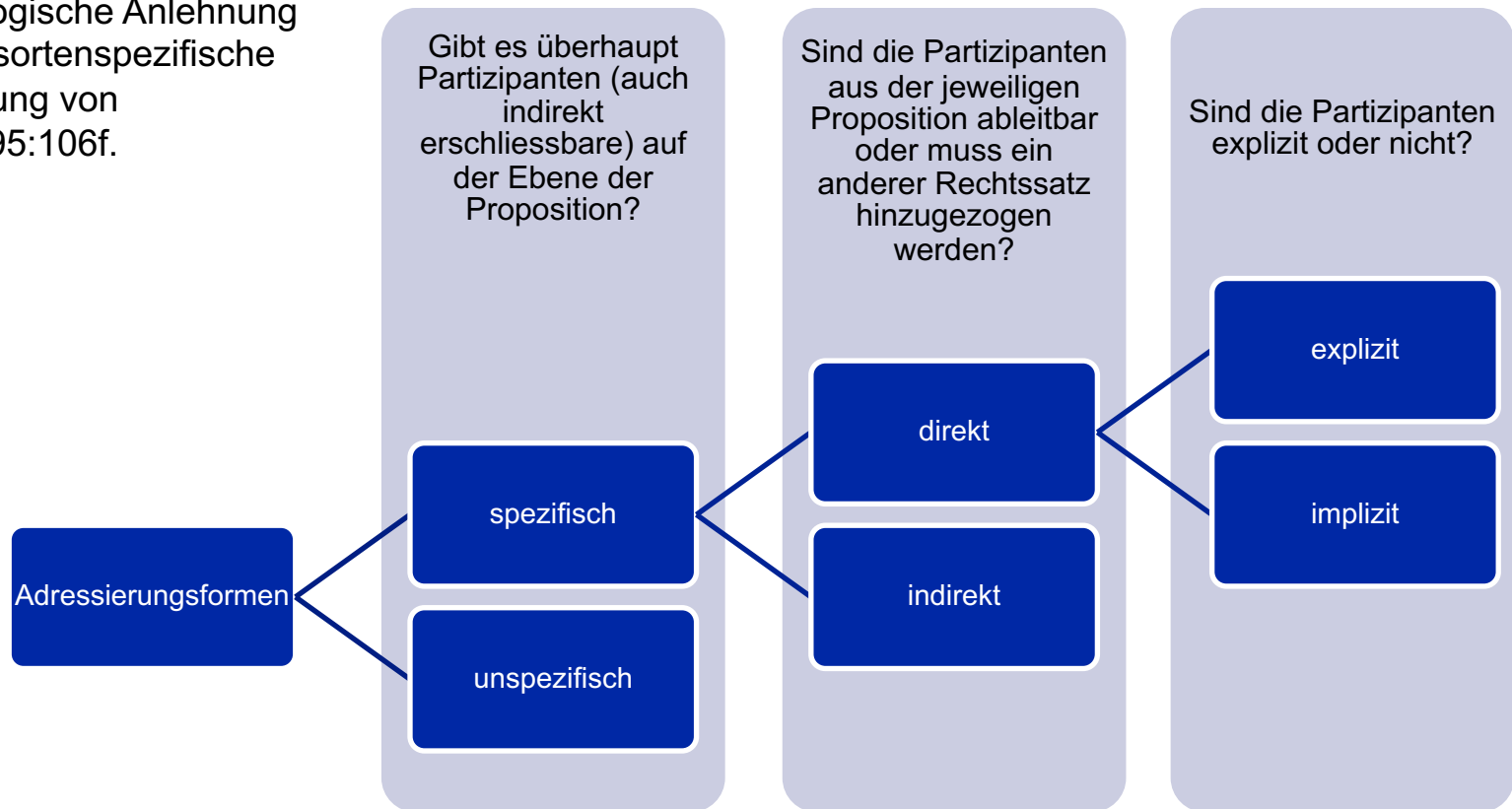
Methodik

Adressierungsformen auf propositionaler Ebene

Ausblick

Gesetzessprachliche Adressierungsformen

Terminologische Anlehnung
aber textsortenspezifische
Abweichung von
Kühn 1995:106f.





Explizite Adressierung

Explizite Adressaten als Argument (topikalisiert oder nicht-topikalisiert)

Der Bundesrat orientiert die eidgenössischen Räte mit dem Geschäftsbericht über den Stand der Verwirklichung des Konzeptes. (Art. 3 Abs. 2 BAHN)

Explizite Adressaten als Attribut

Ein Zuschlag von höchstens 100 Prozent der ordentlichen Gebühr kann erhoben werden, für:

- a. Verfügungen, die auf Ersuchen der Gebührenpflichtigen hin dringlich erlassen oder verrichtet werden; (Art. 5 Abs. 1 Bst. a GebV-ENSI)*



Semantische Klassifizierung expliziter Adressaten

Absolut

Personenbezeichnungen (Beruf/Rolle/Status)

Personenbezeichnungen mit restriktiven Attributen

Bezeichnungen für Organisationen

Personen einer Organisation

Rekruten

Durchdiener, die [...]

der Bund

Personal von Kernanlagen

Relativ...

zum Handlungssystem

zur Norm

beigezogene Dritte

Gebührenpflichtige



Implizite Adressierung (parataktisch)

Die Gebühren werden nach Zeitaufwand unter Anwendung eines Mittelansatzes pro Arbeitsstunde von höchstens 180 Franken berechnet (Zeit-Mittel-Tarif). (Art. 4 GebV-ENSI)

BERECHNEN	
Agens	Patiens
?	die Gebühren

Form: Passivsatz

(Weitere Formen: Nominalisierte Verben, nominalisierte VP)



Implizite Adressierung (hypotaktisch)

Koreferenz mit Partizipant auf der Matrixsatz-Ebene:

Das ENSI erhebt Gebühren:

a. für [...], namentlich für:

1. Freigaben, (Art. 2 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 GebV-ENSI)

Keine Koreferenz mit Partizipant auf der Matrix-Ebene:

Es [das VBS] sorgt dafür, dass die Stellungspflichtigen in angemessene Funktionen eingeteilt werden. (Art. 5 Abs. 3 AO)



Implizite Adressierung (Mischform)

Die Finanzierung richtet sich nach der Verordnung der Bundeversammlung vom 9. Oktober 1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte. (Art. 3a Abs. 1bis BAHN)

Die eigentliche Handlung liegt als als Nominalisierung vor.

Der Matrixsatz drückt eine Modifikation dieser Handlung aus.

Bis zu einem gewissen Grad wird so das Agens von *Finanzieren* hervorgehoben, da

- die Gesamthandlung topikalisiert ist.
- das Prädikat des Matrixsatzes reflexiv (einstellig) ist und somit quasi das Agens “selektiert“.



Indirekte Adressierung (metonymisch)

Die Kosten, die sich keiner Kernanlage direkt zuordnen lassen und die nicht durch die Gebühren gedeckt sind, werden durch eine Aufsichtsabgabe gedeckt. (Art. 3 Abs. 1 GebV-ENSI)

DURCH AUFSICHTSABGABE DECKEN	
?	Kosten
	Bezahlen(x, Kosten, y)

«Knotenpunkt» für weitere Handlungen (als Eigenschaft von *Kosten*):

- Niemand darf sie einer Kernanlage direkt zuordnen können
- Sie dürfen nicht durch die Gebühren gedeckt sein



Salienzhierarchie

Direktheit	Explizitheit	Weitere Eigenschaften
direkt	explizit	topikalisiert
		nicht-topikalisiert
indirekt	implizit	parataktisch
		hypotaktisch, koreferent, fokalisiert
		hypotaktisch, koreferent
		hypotaktisch, nicht-koreferent
indirekt	implizit	-



Inhalt

Adressieren als subsidiäre Sprachhandlung

Methodik

Adressierungsformen auf propositionaler Ebene

Ausblick



Jenseits der Proposition

Die Identifikation mit Partizipanten ist eine Voraussetzung für das Verstehen der Proposition, das wiederum eine Voraussetzung für die Rekonstruktion der Illokution ist.

Schwache These: Die Partizipanten-Identifikation dient nur dem Verstehen der Proposition und hat keine direkten Auswirkungen auf die Rekonstruktion der Illokution.

Starke These: Die Partizipanten-Identifikation hat direkte Auswirkungen auf die Rekonstruktion der Illokution.



Jenseits der Proposition

Die Identifikation mit Partizipanten ist eine Voraussetzung für das Verstehen der Proposition, das wiederum eine Voraussetzung für die Rekonstruktion der Illokution ist.

Schwache These: Die Partizipanten-Identifikation dient nur dem Verstehen der Proposition und hat keine direkten Auswirkungen auf die Rekonstruktion der Illokution.

Starke These: Die Partizipanten-Identifikation hat direkte Auswirkungen auf die Rekonstruktion der Illokution.

(Simultane, qualitative) Mehrfachadressierung durch Zuweisung von Handlungsmustern (vgl. Kühn 1995:55):

Bund ➤ Handlungsanweisung (Pflicht)

Bahnen ➤ Versprechen (Recht)



Modaler Fokus?

Das ENSI kann die Gebühren und die Aufsichtsabgaben vierteljährlich erheben. (Art. 7 Abs. 1 GebV-ENSI)

- Explizites Agens wird fokalisiert (Kompetenz)

Gebühreuzuschläge **sind zu begründen** und *gesondert auszuweisen*. (Art. 5. Abs. 2 GebV-ENSI)

- Implizites Agens wird fokalisiert (Pflicht + Bedingung)

Marktgemäss verzinsliche Darlehen **dürfen höchstens** bis zu [...] gewährt werden. (Art. 3a Abs. 2 erster Satz BAHN)

- *dürfen* anstatt *können* (Einschränkung einer Kompetenz)



Perspektivität?

Durch die Illokution (Intention) rückt der Sprecher konzeptionell in den Vordergrund.

Im Rahmen der deskriptiven Themenentfaltung (vgl. Lötscher 2005:186) kann gesagt werden, dass die Default-Perspektive diejenige des Deskriptors ist, der einen bestimmten Betrachter-Standpunkt einnimmt.

Multiperspektivität: Im Gesetzestext werden (sukzessive) verschiedene Betrachter-Standpunkte gegenüber den beschriebenen Handlungssystemen eingenommen (wobei verschiedene Perspektiven verschiedene Normtypen begünstigen oder bestimmte Normtypen bestimmte Perspektiven voraussetzen).



Unspezifische Adressierung

Inkrafttretensbestimmungen (mit Pseudo-Agens)


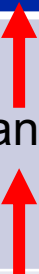
Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2002 in Kraft. (Art. 3 VVP)

Legaldefinitionen

Natürliches Mineralwasser ist mikrobiologisch einwandfreies Wasser, das seinen Ursprung in einer unterirdischen Schicht oder Lagerstätte hat und aus einer Quelle gewonnen wird, die über eine oder mehrere natürliche oder künstliche Austrittsstellen erschlossen ist. (Art. 5 Abs. 1 VG)

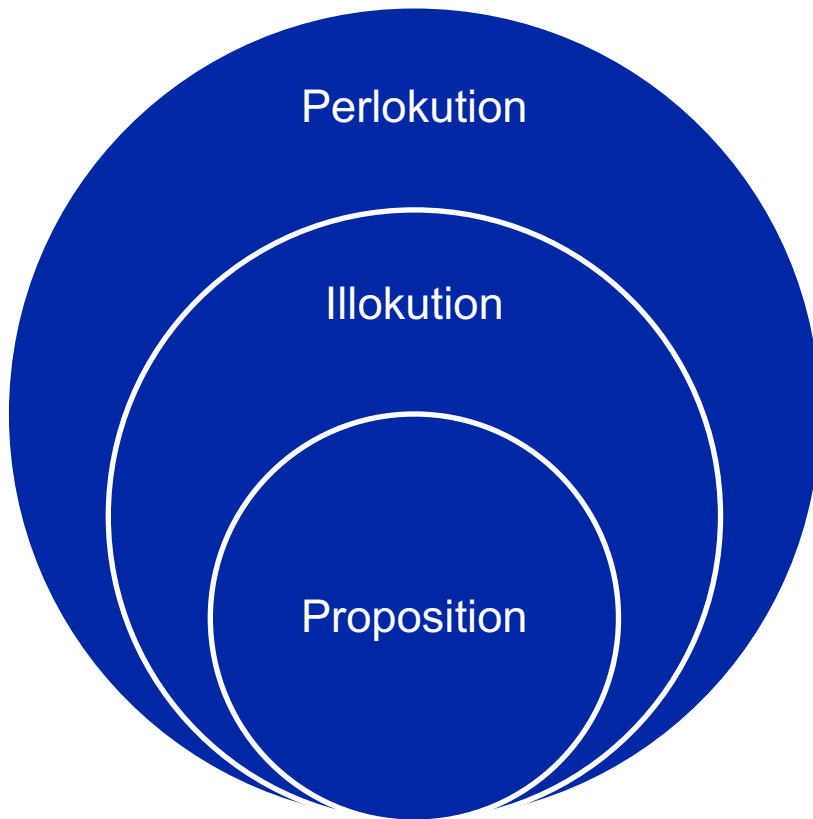
Solche Sprachhandlungen adressieren die Leserinnen und Leser direkt, ohne dass eine Partizipantenrolle zwischengeschaltet sein müsste. Diese Form der Adressierung befindet sich also auf einer anderen Ebene.

Strukturelle Verhältnisse der Illokutionen

(unspezifische Adressierung) Leser als Leser	(spezifische Adressierung) Leser als Partizipant
	Partizipantenrolle 
Rezipient	Rezipient
subsidiäre Illokutionen: <ul style="list-style-type: none">• Verstehensanweisung• Leserführung• Textidentifikation• Legitimation• ...	dominante Illokutionen: <ul style="list-style-type: none">• Pflicht• Kompetenz• ...



Übergeordnete Frames?



Was bedeutet es für mich?

Was will damit mitgeteilt werden?

Mit wem identifiziere ich mich?



Perlokutive Frames?

Orientierung an der Rezipienten-Interpretation unabhängig von der Illokution.

Adressierungsarten nach Kühn (1995:111.):

- gemeint
- in-Kauf-genommen (z.B. Versprechen gegenüber Angehörigen bei Strafnorm)
- nicht bedacht (z.B. moralisches Urteil durch den Staat bei Strafnorm in Abhängigkeit vom Strafmass)



Gesetzestexte

Die kursiven Abkürzungen sind keine offiziellen Abkürzungen.

AO = Verordnung der Bundesversammlung vom 18. März 2016 über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO), *SR 513.1*

BAHN = Bundesgesetz betreffend das Konzept BAHN 2000, *SR 742.100*

GebV-ENSI = Gebührenverordnung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats vom 9. September 2008 (Gebührenverordnung ENSI), *SR 732.222*

VG = Verordnung des EDI vom 16. Dezember 2016 über Getränke, *SR 817.022.12*

VVP = Verordnung des WBF vom 15. April 2002 über die verbotenen Pflanzen, *SR 916.205.1*



Literatur

- Brinker, Klaus (2010): Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in die Grundbegriffe und Methoden. 7., durchgesehene Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag (Grundlagen der Germanistik 29).
- Burkhardt, Armin (1986): Soziale Akte, Sprechakte und Textillokutionen. A. Reinachs Rechtsphilosophie und die moderne Linguistik. Tübingen: Max Niemeyer Verlag (=Reihe Germanistische Linguistik 69).
- Kühn, Peter (1995): Mehrfachadressierung. Tübingen: Max Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik 154).
- Lötscher, Andreas (2005): Gesetzte als Texte: Wie wird Recht in Textstrukturen gebracht? In: Lerch, Kent D. (Hrsg.): Recht vermitteln. Struktur, Formen und Medien der Kommunikation im Recht. Berlin/Boston: De Gruyter (= Sprache des Rechts 3).
- Musan, Renate (2017): Informationsstruktur. Heidelberg: Winter.
- Petter-Zimmer, Yvonne (1990): Politische Fernsehdiskussionen und ihre Adressaten. Tübingen: Gunter Narr (= Kommunikation und Institution 19).